

O f f i z i e l l e r T e l e g r a p h .

L a y b a c h , M i t t w o c h d e n 3 . J u n y 1812 .

A u s l a n d .

V e r e i n i g t e a m e r i k a n i s c h e S t a a t e n .

Washington, den 20. März. Allgemein ist man hier der Meynung, daß ein Embargo-Statt haben, und die Kriegs-Erklärung sogleich darauf erfolgen werde.

Die gehässige Sache wegen der Correspondenz des Hauptmanns Henry mit dem Lord Craig ist noch immer der Gegenstand in allen Zusammenkünften; mit Ungeduld erwartet man den Bericht darüber.

Unsere Regierung versteht sich mit einem großen Vorrath von gefalztem Ochsen- und Schweinefleisch, um, im Falle Feindseligkeiten ausbrechen sollten, für den Unterhalt der Truppen sorgen zu können.

Von St. Maria meldet man, daß auf ein vom Commodore gegebenes Zeichen die Patrioten, nachdem sie alle nöthigen Maasregeln genommen hatten, sich in ihrem Lager zu Ros-Blust, St. Maria gegenüber, unter den Befehlen des Obrist Achsley, auf Fahrzeuge eingeschifft haben, um die Insel Amelia aufzufordern, sich zu ergeben. Bevor der Kommandant dieser Insel sich hierzu entschloß, wollte er vorher vom amerikanischen Commodore Campdell, der vor dem Hasen unter Segel war, wissen, ob er, im Fall des Widerstandes, gesonnen seye, den Patrioten beyzustehen. Auf die bejahende Antwort des Commodors wurde die Insel dem Obrist Achsley sogleich übergeben, und unmittelbar darauf wurde auf dem Wall der Festung die Fahne der Patrioten und gleich hernach jene der vereinten Staaten aufgesteckt.

Demnach sind die Truppen der vereinten Staaten nunmehr im Besitz von der Insel Amelia und die Truppen der Patrioten sind Meister von Ost-Florida; aber die spanischen Truppen haben die Stadt Augustina in ihrer Gewalt, die sie entschlossen zu seyn scheinen, zu verteidigen zu wollen. (J. de P.)

P r e u ß e n .

Berlin, den 12. May. Es verlautet, daß der russische Kaiser in Wilna soll angekommen seyn. Vorgeföhrt begaben sich Ihro Erz. der Hr. Marschall Herzog von Saxe und der Hr. Marschall Herzog von Tarente, so wie der Hr. Divisions-Generall, Baron Durette, Gouverneur in dieser Residenzstadt, nach Potsdam, wo sie die Ehre hatten, Sr. Maj. vorgestellt zu werden, und mit Höchstendenselben zu Sanssouci zu Mittag zu speisen.

Der Hr. General Graf von Narbonne, Adjutant des Kaisers Napoleon, welcher von S. M. beauftragt war, unserm Monarchen einen Brief zu überreichen, ist nach einem Aufenthalt von 3 Wochen von hier nach Küstrin abgereist.

(Journ. de l'Empire.)

S c h l e s i e n .

Liegnitz, den 8. May. Ähnlichen Nachrichten zu Folge hat das unter den Befehlen S. E. des Herzogs von Abrantes stehende 4te Armeekorps, welches in verschiedenen Kreisen unsers Departements kantonirte, den Befehl erhalten, auf der Stelle aufzubrechen und seinen Marsch durch unser Herzogthum an seine weitere Bestimmung fortzusetzen. In Gemäßheit dessen ist das hier in Besatzung gelegene Detachement vom 53. Linien-Infanterie-Regiment heute abgereist und das 18. leichte Infanterie-Regiment in unsere Stadt eingerückt. Auf Morgen erwarten wir das Belten-Bataillon, die Grenadiers und die italienische Ehrengarde. Diese werden nach gehaltenem Rastrag den 11. wieder weiter marschieren. Zwischen heute bis zum 12. erwartet man noch 12,000 Mann von der kaiserlichen Garde, welche sich in die Gegend von Ologau be-

geben; selben werden die 12,000 Mann von der Garde folgen, welche aus Spanien kommen, und den 18. oder 20. in Dresden eintreffen sollen. (Journ. de l'Empire.)

Den 20. May. S. K. H. der Prinz Vicelkönig von Italien haben bey Ihrer Durchreise zu Frankfurt mit dem Großherzog eine lange Unterredung gepflogen und hernach ihre Reise fortgesetzt. In dem Gefolge S. K. H. sind mehrere Generale, General-Adjutanten und Offiziere von seinem Generalkorps. Die Einwohner dieses Großherzogthums haben bey dem Anblicke dieses jungen Prinzen viel Freude geäußert, welcher, nach Briefen von Leipzig, den 8. dieses durch selbe Stadt passirt ist.

B a y e r n .

Mugsburg, den 13. May. So große Thätigkeit, als seit 8 Tagen in der Handels-Correspondenz herrscht, hat man hier noch niemals gesehen. Unsern vornehmsten Wechslern und Kaufleuten ist außerordentlich viel daran gelegen, jede Bewegung der Wiener Börse zu wissen, wo der Wechselkurs seit einiger Zeit eine erstaunende Veränderung verspürt.

Das plötzliche Steigen hat alle Maßregeln und Berechnungen vernichtet; die kühnen Speculanten hat es begünstiget; denen hingegen, die große Zahlungen zu leisten haben, den größten Nachtheil verursacht. Aber, was von einer sehr guten Vorbedeutung für den Wechsel ist, ist, daß die Speculationen sich demalsten auf das fortsahrende und beständige Steigen des gemünzten Papiers von Wien gründen.

Die letzten Nachrichten von Wien verharren darauf zu versichern, daß die Russen und Türken mehr als jemals von einem Vergleich unter sich einzugehen, entfernt sind. Die Türken verlangen ausdrücklich, die Moldau, die Wallachen, den Theil von Bessarabien (welcher weggenommen wurde) zurück, die Räumung von Servien und den Rückzug der russischen Armeen. Dieses sind ihre vorläufigen Friedenspunkte. Ihre Armee nimmt täglich zu, und jene der Russen wird immer schwächer. Sie schicken sich dazu an, wieder Ang. ißweise zu Werke zu gehen, da sich die Russen, wie man glaubt, bloß auf die Verteidigung einschränken werden. Mit einem Wort, die Türken sind jetzt mächtig, und nicht in dem Fall, den Frieden zu wünschen.

Die Conseription in Tyrol ist ohne den mindesten Widerstand vor sich gegangen. Die meisten jungen Leute sind sogar schon zu ihren Depots abgegeben.

S a c h s e n .

Leipzig, den 5. May. Unsere Messe wird nun zu Ende gehen. Die Anzahl der Fremden hat in Hinsicht derjenigen, so bey dem Anfange der Messe hier waren, nicht zugenommen, daher sind die Geschäfte auch nicht gar stark gewesen. Die zwey Artikel, nämlich das Leder und die Tücher, woron der Absatz in anderen Umständen noch viel beträchtlicher gewesen wäre, sind bis zum Ende der Messe ziemlich vortheilhaft verkauft worden. Die Preise haben sich ziemlich erhalten. Die Griechen und Pohlen haben am meisten gekauft. Die Preise der Colonial-Waaren haben nur wenig Veränderung erlitten.

Den 10. May. Vorgeföhrt sind S. K. Hoheit der Prinz Vicelkönig von Italien durch unsere Stadt passirt, um sich zur großen Armee zu begeben.

Den 14. May. Der Herzog von Danzig hatte sich einige Tage zu Dresden aufgehalten. Beständig sehen wir eine große Menge Truppen und Kriegsgeräthe hier durch passiren. Großherzogthum Warschau.

Warschau, den 8. May. Das Hauptquartier S. M. des

Königs von Westphalen ist nunmehr in diese Stadt verlegt worden.

J u n l a n d. F r a n k r e i c h.

Parma, den 9. May. Um der Erweiterung der Kuhpocken-Einimpfung noch mehr Schwung zu geben, haben die Hrn. Commissarien, welche der Hr. Präsekt mittelst Verordnung ernannt hat, um über die Kuhpocken-Einimpfung in der Stadt Parma die Aufsicht zu haben, ihren Eifer nicht auf diese Stadt allein eingeschränkt. Sie haben auch den ganzen Bezirk unter sich eingetheilt, wohin sie sich vornehmen, öftere Reisen zu machen, und nichts zu verabsäumen, um die Einwohner auf dem Lande zur Annahme der Impfung anzutreiben, damit sie es so weit bringen, daß die Zahl der Einimpfungen mit jener der Gebornen ungefähr gleichen Schritt halten, wie in dem Bezirk von Borgo bereits geschieht.

Aus Caen wird unterm 19. dieses Folgendes gemeldet:

Von allen Seiten zeichnet sich die allgemeine Wohlthätigkeit aus, und die durch ihre Geburt sowohl als ihren Besitzstand ansehnlichsten Personen dieses Departements beileben sich, die schönsten Beispiele zu geben. Seine Durchlaucht der Hr. Reichs-Erz-Schatzmeister, die Hrn. Grafen von Laplace und Dubois Dubay, Senatoren, haben Befehl erteilt, denen Armen der Bezirke, worinnen sie Güter besitzen, häufige Aushilfe aus ihrem Vermögen auszuthellen.

Ein englischer Offizier, welcher als Gefangener zu Verdun ist, hat Sonntags den 5. dieses, während dem Hochamt in der Kirche zu U. L. F. dieser Stadt, in die Hände des ehrwürdigen Pfarrers Hrn. Montardier, das öffentliche Glaubens-Bekennniß abgelegt. Dieser rührende Auftritt hat eine unermeßliche Menge von Gläubigen herangezogen.

Paris, den 19. May. Den 13. dieses gegen 5 Uhr Abends sind J. K. K. M. unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, zu Würzburg eingetroffen. Se. Maj. der König von Würtemberg und Sr. K. H. der Großherzog von Baden befanden sich in dem Augenblicke daselbst, wo der Kaiser ankam.

Den 14. um 8 Uhr des Morgens sind J. M. nach Baiereuth abgereist. Sr. K. H. der Großherzog begleitet dieselben nach Dresden.

— Den 23. May. J. K. K. M. sind am 15. May Abends um 11 Uhr im besten Wohlseyn in Dresden eingetroffen. J. M. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich erwartete man den andern Tag, als den 16. (Journ. de l'Emp.)

Der König von Neapel ist den 14. dieses Abends zu Frankfurt angekommen.

— Sr. Maj. sind im Hotel zum Kaiser abgestiegen und den 15. weiters nach Cassel abgereist.

Der Hr. General Caulaincourt und der Hr. Baron von Bongart sind den 14. durch Frankfurt passirt, um sich zur großen Armee zu begeben.

Briefe aus Orleans melden, daß nunmehr ein Überfluß auf allen Märkten herrscht, und daß der Hektolitre Getreid in Zeit von 2 Tagen um 13 Franks gefallen ist.

— Den 19. May. Von Marseille wird geschrieben, daß mehrere Ladungen Getreid und Reis aus Italien all dort angekommen sind; man erwartet noch eine gewisse Menge davon. Die Nachrichten aus Toulouse und aus allen mittäglichen Departementen sahen fort anzukünden, daß man für das heurige Jahr die schönste Hoffnung zu einer guten Erndte habe.

S. E. der Hr. Herzog von Bassano, Minister der innern Angelegenheiten sind den 13. dieses durch Frankfurt passirt. Den nämlichen Abend sind der Pallast-Präsekt, Hr. Baron von Bauffet, der Kammerherr Graf von Noailles und der Stallmeister S. M. Hr. von Lamberte, all dort angelangt.

Bej. Gelegenheit des Menehmords an Hrn. Perceval,

macht ein englisches Journal von der Gegenparthey die Beobachtung, daß dieser Minister durch ein sonderbares Schicksal eines der merkwürdigsten Schlachtopfer der gegenseitigen Politik ist, die er angenommen hatte; daß er schändliche Schmähschriftschreiber besoldete und die abscheulichsten Lehren, wovon selbe die Verbreiter waren, wo nicht öffentlich, doch heimlich gut hieß. Die Frevelthat, so ihn des Lebens beraubt hat, beweist, daß, wenn die Rede von den Grundsätzen der allgemeinen Sittenlehre, als der Erhalterinn der Einzeln so wie der Gesellschaften, ist, man selbe ohne Gefahr nicht einen Augenblick in Vergessenheit darf gerathen lassen. Die ministeriellen Tageblätter, der Times und der Courier, sagen, daß das Volk von London dem Mörder Bellingham den größten Beyfall zu erkennen gab, und alles anwand, um ihm in dem Augenblicke, als man ihn in's Gefängniß führte, durchzuhelfen. Zu welchem Grad von Verderbniß und Barbarey sind sie gelangt, diejenigen, die ein solches Verbrechen billigen können, welches ihr Land entehrt, und wovon die Zeiten der Unwissenheit und der Schwärmerey allein Beispiele geliefert haben. Das sind also die Früchte dieser liberalen Bestimmungen, deren die Engländer sich mit so großem Frohlocken rühmen, und von diesem sittlichen Betragen, welches sie für vollkommener halten als jenes aller übrigen Völker! Es findet sich also bey dieser Nation sogar eines von diesen Ungeheuern, deren Namen der Abscheu der Menschlichkeit ist. Nachdem er sein Verbrechen begangen hatte, untersteht sich dieser Unglückliche noch, an sein Land zu appelliren! Was für eine Antwort würde er auf diese Berufung auf einen höheren Richter von allen sittlichen Nationen erhalten haben, als Verachtung und allgemeinen Fluch! Zu London klatscht man dem Mörder Beyfall zu. Indessen können die beyderseitigen Zeitungsschreiber die Schande nicht verschlecken, welche sie bey der sittlichen Unordnung empfinden, wovon sie Zeugen sind. Der Charakter des englischen Volks sagt ein Privatschreiber aus London, macht es nöthig, kluge und entscheidende Maßregeln zu ergreifen, um dergleichen Mißthaten vorzubugen; und wir hoffen, daß die Minister schickliche Mittel auffuchen werden, um diese gefährliche Gährung, so durch die allzugroße Freyheit der Libellisten erregt wird, zu zernichten, welche nur Verwirrung athmen, und ihr Behagen allein in der anarchischen Unruhe finden.

(Journ. de Paris.)

I l l y r i s c h e P r o v i n z e n.

Laybach, den 1. Juny. Nach der von Alters her allhier üblichen Gewohnheit, die Rückkehr des Frühlings mit Spazierfahrten auf dem hiesigen Fluß zu feyern, wurde auch dieses Jahr der 28. May zu dieser Feyerlichkeit bestimmt.

Die Gegenwart Sr. Erz. unsers verehrten Herrn General-Gouvernements und seiner erhabenen Familie, haben besonders dazu beygetragen, dieses, von den hiesigen Einwohnern gegebene Fest, auf's Herrlichste zu verschönern.

Artig zugerichtete Barken waren bereitet, worunter besonders jene, in der Sr. Erz. gefahren, sowohl wegen ihrer Form, als durch die Art, wie selbe geziert war, vorzüglich auffiel.

Um 4 Uhr Abends machte sich dieser schwimmende Zug auf den Marsch. Voraus fuhr das Schiff, worauf die Musik war.

Am Absteige-Ort wurden S. E. von jungen Demoiselles und Kindern empfangen, welche ihnen Blumen darreichten. In dem auf der Grüne eigends erbauten Saal waren Tische errichtet, welche nebst den mit Überfluß bedeckten Speisen und Getränk auf das Niedlichste und Geschmackvollste angeordnet waren.

Mit Begeisterung wurde auf J. M. des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Rom Gesundheit getrunken, wobey die Lust vom Privat-Rufen auf allen Seiten erschallte.

Vers, die für dieses Fest angemessen waren und einige passende Anspielungen auf die Rückkunft Sr. Erz. des Ge-

neral-Gouverneurs enthielten, wurden mit dem größten Beyfall und Vergnügen angehört.

Ländliche Tänze folgten dem Mahl, bis sich der Tag zu neigen anfing. Hierauf erfolgte der Rückzug in der nämlichen Ordnung, wobey alle Schiffe auf's Schönste beleuchtet waren, und die an beyden Ufern errichteten und mit einer Menge Lampen versehenen Pyramiden die Nacht in Tag verwandelten.

Ein Luftballon, Feuerwerk und endlich ein im Regierungs-Pallaste gegebener Ball, haben diesem angenehmen und herrlichen Fest, das vom schönsten Wetter begünstigt war, ein Ende gemacht, und welches in dem Blick eines jeden das rührendste Schauspiel von Ruhe und Glück darstellte, dessen sich die Einwohner dieser Provinzen unter der väterlichen Regierung Seiner Majestät erfreuen.

NAPOLÉON Kaiser der Franzosen etc. etc.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen.

Gesehen die kaiserlichen Dekrete vom 16. März und 7. November 1809 und die Anweisung Sr. Erz. des Ministers des Innern wegen Erweiterung der Kuhpocken-Einimpfung.

Gesehen das Arrête der illyrischen Regierung de dato 26. October 1810.

Auf den Vortrag des General-Intendanten,

haben wir beschlossen und beschließen:

Art. 1. Bey jedem Intendanten wird ein Central- und freiwilliges Kuhpocken-Einimpfungs-Comite errichtet, dessen Verrichtung ist, die nützliche Methode der Kuhpocken-Einimpfung, wie solche im Reiche angenommen ist, zu erweitern und zu kennen zu geben.

Art. 2. Dieses Comite wird bestehen aus dem Intendanten der Provinz, als Vorfesher, aus dem Arzt der Intendanz, aus zwey andern Ärzten oder Wundärzten aus dem Hauptort der Intendanz, und aus drey Einwohnern der Provinz, welche unter den Ansehnlichsten, sowohl wegen ihrem Vermögen, Rang oder ihren theoretischen und praktischen Kenntnissen gewählt werden.

Art. 3. Das bey dem Intendanten sich befindende Kuhpocken-Einimpfungs-Central-Comite kann sich eine unbestimmte Anzahl Mitglieder als Correspondenten in dem Bezirke der Provinz zugesellen: ihre Namen werden als Gesellschafter der Kuhpocken-Einimpfung auf ein Verzeichniß, das jedes Jahr von dem Intendanten beschlossen wird, geschrieben, und an dem Ort der Comite's-Sitzungen aufgehettet.

Art. 4. Die Gesellschafter jedes Distrikts-Bezirks, können sich, unter dem Vorsitz des Subdelegirten, versammeln, und an das Central-Comite der Provinz Berichte erlassen.

Diese Berichte werden von den Subdelegirten verfaßt, und von den bey der Sitzung gegenwärtigen Mitgliedern unterfertigt.

Art. 5. Die Gesellschafter jedes Gemeinde-Bezirks haben das nämliche Vorrecht, und können sich unter dem Vorsthe des Maire's oder des Syndikers der Gemeinde versammeln.

Art. 6. Die Ärzte, Wundärzte und Gesundheits-Beamte, denen vermög ihren authentischen und anerkannten Urkunden die Praxis erlaubt ist, so wie die öffentlichen Beamten und Geistlichen, werden aufgefodert, Mitglieder der Kuhpocken-Einimpfungs-Gesellschaft zu werden. Die anderen Mitglieder werden aus den vornehmsten Güterbesitzern der verschiedenen Bezirke ernannt.

Art. 7. Die Mitglieder des Central-Comite's und die Gesellschaft der Kuhpocken-Einimpfung in den Hauptörtern der Bezirks-Gemeinden, Distrikten und Provinzen haben einen unterscheidenden Rang bey den öffentlichen Zeremonien, und werden einen Theil des Erfolgs der Lokal-Behörden ausmachen.

Art. 8. Das Kuhpocken-Einimpfungs-Comite bey jedweder Intendanz, hat jedes Jahr im Laufe des Monats November, nach den Berichten, die ihm werden zugekommen seyn, dem Central-Gesundheitsrath und dem General-Intendanten ein

Verzeichniß vorzulegen, welches diejenigen Ärzte, Wundärzte und Gesundheits-Offiziere enthält, welche die größte Uneigennützigkeit und Eifer bey Ausübung der Kuhpocken-Einimpfung bewiesen haben, so wie die Gesellschafter, welche durch ihren Einfluß auf die Gemüther der Einwohner zur Erweiterung dieser heilsamen Methode am meisten beigetragen haben.

Dieses Verzeichniß muß auch die Anzahl der Kinder darstellen, welche in dem Laufe des Jahrs in der Provinz eingeimpft worden sind, und für die Gesundheits-Ärzte mit den Beweisen, welche das Arrête vom 26. October 1810 fordert, einbegleitet werden, indem selbe auf die Wohlthätigkeit der Regierung Anspruch haben.

Art. 9. Über alle diejenigen, welche in der Provinz sich das Verdienst erworben der Regierung durch ihre Dienste, die sie bey Ausübung der Einimpfung geleistet haben, auf eine vorzügliche Art anempfohlen zu werden, muß ein Verzeichniß verfaßt werden. Von ihrem Namen wird im officiellen Blatt mit Ehren Meldung gethan und an den Minister des Innern geschickt, damit sie um die Preise von 3000, 2000 und 1000 Franks, die von S. M. ausgesetzt sind, so wie um die Medaillons, die vom Minister, unter dem Vorwande: zur Anseinerung und zum Beweis der Zufriedenheit der Regierung, alle Jahre vertheilt werden, wetteifern.

Art. 10. In einem der Kinderhäuser, welches um deswillen wird benannt werden, wird ein Central-Depot zur Erhaltung der Kuhpocken-Materie errichtet. Hierüber wird ein Impfarzt die Aufsicht haben, welcher in Gemäßheit der Anordnung des kaiserlichen Dekrets vom 19. November 1809 auf eine Belohnung Anspruch hat.

Art. 11. Dieser Arzt muß alle Kinder unentgeltlich einimpfen, die ihm zugeführt werden. Alle 3 Monate muß er an das Kuhpocken-Einimpfungs-Comite einen Bericht erstatten, theils über die Anzahl der Impfungen, die er unternommen, so wie über die Menge der Kuhpocken-Materie, die er versandt hat, theils über die Mittel, die er, was ihn betrifft, im Stand gewesen wäre zu nehmen, um sich den Verwüstungen der variolischen Epidemie zu widersetzen, und über die Sterblichkeit, welche durch diese Epidemie erfolgt ist.

Dieser Bericht, nachdem er dem Gesundheitsrath mitgetheilt worden, welcher seine Beobachtungen darüber befragt, muß dem General-Intendanten überreicht werden, um ihn hernach an den Minister zu übersenden.

Art. 12. Der General-Intendant ist mit dem Vollzug dieses Arrêtes beauftragt.

Gegeben zu Laibach im Regierungs-Pallast den 14. May 1812.

(Unterzeichnet): Bertrand.

Auf Befehl Sr. Erzellenz des General-Gouverneurs, der Auditor im Staatsrath, Gouvernements-Sekretär,
(Unters.) A. Heim.

Für gleichlautende Abschrift:

(Unters.) A. Heim.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Reichsgraf, Referent im Staatsrath, General-Intendant,

(Unterzeichnet): Chabrol.

Nachricht an das Publikum.

Über die Errichtung einer französischen Briefpost nach der Türkei, welche den 1. May 1812 angefangen hat.

Die Abreise des franz. Kuriers von Konstantinopel nach Kostainizza ist auf den 2. und 18., dann jene von Kostainizza nach Konstantinopel auf den 8. und 24. jeden Monats angeordnet.

Zugleich geht auch ein Kurier geraden Wegs von Laibach nach Kostainizza, welcher den Abend vorher, als die Post nach Konstantinopel abgeht, alldort aufbricht, und der die Briefe aus der Türkei und den morgenländischen Kaufstädten, die am mitteländischen Meere liegen, und die zu Kostainizza

abgegeben wurden, mit nach Laibach zurück bringt. Desgleichen werden von der französischen Post tartarische Kuriers bestimmt, welche von Konstantinopel nach Smyrna gehen. Ihre Abreise ist einzuweilen auf den 15. und 30. jedes Monats so lange festgesetzt, bis Nachrichten einlangen, die für die Correspondenz schicklichere Tage zur Abreise dieser Kuriere anordnen lassen.

Da die französische Regierung den Verkehr mit der Turkey und den am mittelländischen Meere gelegenen morgenländischen Kaufstädten hat erleichtern wollen, so hat sie zum Grundsatze angenommen, daß die französischen Briefe nach der Turkey nur bis an die Gränzen des französischen Gebiets frankirt werden.

Kraft dieser Frankirung erhalten die Posten des Königreichs Italien, vornämlich von jenen des Reichs einen Transito-preis, welchen die italienischen und illyrischen Posten, nach dem Verhältniß ihres Gebiets, miteinander theilen werden.

Auf die französischen, italienischen und illyrischen Briefe nach der Turkey und den morgenländischen Kaufstädten wird keine Taxe aufgelegt, dergestalt, daß das Publikum nichts anders als das Porto der Frankirung vom französischen Gebiete wird zu tragen haben, und derjenige, der den Brief erhält, wird das Briefporto von Kostainizza bis an den Ort, wohin er in der Turkey adressirt ist, bezahlen, weil die französischen Posten die Transportkosten dieses Briefs bestreiten.

In Ansehung derjenigen Briefe, welche von den andern europäischen Staaten, als: aus dem Königreich Neapel, aus der Schweiz, aus Bayern und den nordischen Staaten geschickt werden, muß die illyrische Postverwaltung mit den andern, dem illyrischen Gebiete zunächst gelegenen Posten solche Bedingungen machen, die denjenigen gleich sind, so zwischen ihr und den italienischen Posten bestehen, um durch eine Anhäufung der Taxen der verschiedenen Verwaltungen das Briefporto von und nach der Turkey nicht zu viel zu erhöhen.

Der General-Postdirektor von Syrien hat von der Regierung des Reichs den Auftrag erhalten, mit der französischen Postverwaltung in der Turkey zu correspondiren, und Alles anzuwenden, was zum Besten dieses Etablissements für das Publikum beitragen könne.

Wegen den anzuverlangenden Erläuterungen, so auf den Briefwechsel mit der Turkey und den morgenländischen Kaufstädten, die an dem mittelländischen Meere liegen, Bezug haben, kann man sich an den General-Post-Direktor in Syrien wenden.

Laibach, den 25. May 1812.

Der General-Post-Direktor von Syrien
C. d'Estilly.

Tarif der Briestaxe

für das türkische Gebiete und die morgenländischen Kaufstädte.

Von Konstantinopel nach Kostainizza und vice-versa:
Ein einfacher Brief, das heißt, von einem 1/4 Bogen wird taxirt auf 6 Parat, ein doppelter, d. h. von einem 1/2 Bogen wird im Gewicht auf 2 Quintel geschätzt und auf 12 Parat taxirt; ein Brief von 2 bis 3 Quintel bezahlt 25 Parat; ein Brief von 3 bis 5 Quintel 38 Parat; ein Brief über 5 zahlt 6 Parat von jedem Quintel, zum Beyspiel: ein Brief wiegt 6 Quintel, so bezahlt er 44 Parat, einer von 7 Quintel 50 Parat und so weiter. Der französische Kurier übernimmt auch Juwelen und andere kostbare Sachen mit, wo von denen Stückchen, sie mögen seyn, wie sie wollen, vom Quintel 3 Parats bezahlt werden.

Von Konstantinopel nach Smyrna und vice-versa.

Die Briefe von einem 1/4 Bogen zahlen 3 Parat, die

doppelten Briefe bis zu 2 Quintel zahlen 6 Parats und jene, die über 2 Quintel wiegen, zahlen 3 Parats vom Quintel.

Von Konstantinopel nach Adrianopel und vice-versa.

Für die einfachen Briefe, nämlich von 1/4 Bogen werden 2 Parat bezahlt. Die doppelten Briefe bis zu 2 Quintel zahlen 4 Parat und jene, die mehr als 2 Quintel wiegen, zahlen von jedem Quintel 2 Parat.

Von Konstantinopel bis Bosna-Seraj und vice-versa.

Die einfachen Briefe von einem 1/4 Bogen zahlen 5 Parat. Die doppelten Briefe bis zu 2 Quintel 10 Parat und jene über 2 Quintel wiegend, zahlen für jedes Quintel 5 Parat.

Anmerkung. Zu Konstantinopel werden die Briefe im vor-maligen Venezianischen Pallast, wo dormalen das Postamt ist, auf- und abgegeben.

N a c h r i c h t.

Da die Anzahl der Abonnenten noch nicht beträchtlich ist, und daher die Unkosten nicht gedeckt sind, so wird die Herausgabe des offiziellen italienischen Telegraphen bis auf den 1. July verschoben, jedoch könnte es früher geschehen, wenn die Anzahl der Abonnenten hinlänglich wäre.

Diejenigen, welche dieses Journal zu lesen wünschen, werden höflichst ersucht, ihr Verlangen der Lokalitäts-Behörde ihres Wohnortes, in den Kanzleyen der Herrn Subdelegirten oder dem Post-Direktor bekannt zu machen; man ersucht sie auch in einem kurzen Zeitraum der Post-Direktion den Betrag für 6 oder 3 Monate zu übermachen.

B ü c h e r - A n z e i g e.

Coder Napoleon. Diese Ausgabe ist mit der aus der kaiserlichen Buchdruckerey herauskommenden Original-Ausgabe ganz gleichlautend. Dabey befindet sich eine Übersicht und ein unständliches Sachenregister. Deutsch und französisch. Gedruckt bey Hrn. Levrault zu Straßburg. Zwey Bände in 8. vo, broschirt. Preis: Siebenzehn Frankls und fünfzig Centimen. (17 Fr. 50 C.)

Das nämliche Werk aus der nämlichen Buchdruckerey mit der Übersicht und dem Sachenregister im französischen Texte allein. Zwey Bände in 8. vo, broschirt. Preis: Acht Frankls fünfzig Centimen. (8 Fr. 50 C.)

Diese beyden Auflagen des bürgerlichen Gesetzbuches, die sich durch die Richtigkeit des Satzes, die Schönheit des Papiers und des Druckes sehr anempfehlen, sind in Laybach bey Hrn. Licht, Buchhändler am Plage, zu haben.

Die deutsche Übersetzung ist durch ihre Richtigkeit und Deutlichkeit in dem Königreiche Westphalen und in dem Großherzogthume Berg zur alleinigen, gesetzlichen, offiziellen erhoben worden; und ein kaiserliches Dekret hat davon die Bekanntmachung in diesen Staaten bewilliget.

Nachricht

Die Gresse des Friedersgerichts zu Laybach extra muros macht hiemit bekannt, daß die erste Abtheilung des Werkes: Sammlung der Formularien für Friedensrichter, deren Gressiers, Huissiers etc. über die Civilprocedur, welche in 10 Bogen mit 100 Formeln und 2 Tabellen bestehen, die Presse bereits verlassen hat, und bey Joseph Sassenberg, Buchdrucker auf dem alten Markt sub No. 155. gegen Er-lag von 3 fl. 20 Kr. abgehohlet werden kann. Zugleich bemerkt man, daß in 14 Tagen auch die zweyte Abtheilung abzuhoh-len seyn wird.

Illyrische Lotterie.

Rad von Triest.

Ziehung am 29. May 1812.

58 - 11 - 68 - 38 - 28.